

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass

**Elsaß <Gebiet unter Deutscher Verwaltung> / Chef der
Zivilverwaltung**

Straßburg, 1940 - 1944; damit Ersch. eingest.

6.8.1941 (No. 26)

urn:nbn:de:bsz:31-48406

Verordnungsblatt

des

Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

1941

Ausgegeben in Straßburg, am 6. August 1941

Nr. 26

Inhalt

Seite

Vierte Anordnung zur Durchführung und Ergänzung der Anordnung über volks- und reichsfeindliches Vermögen im Elsaß (Anmeldeanordnung) vom 4. April 1941	493
--	-----

Vierte Anordnung

zur Durchführung und Ergänzung der Anordnung über volks- und reichsfeindliches Vermögen im Elsaß (Anmeldeanordnung) vom 4. April 1941

Zur Durchführung und Ergänzung der Anordnung über volks- und reichsfeindliches Vermögen im Elsaß vom 13. Juli 1940 wird bestimmt:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

Das rechtlich oder wirtschaftlich volks- und reichsfeinden (§ 2) gehörende, im Elsaß befindliche Vermögen (§ 3) — volks- und reichsfeindliches Vermögen — ist nach dem Stande vom 10. Mai 1940, bei späterem Anfall nach dem Stande des Tages des Anfalls, nach Maßgabe dieser Anordnung anzumelden.

§ 2

Volks- und Reichsfeinde

Volks- und Reichsfeinde im Sinne dieser Anordnung sind Juden, Franzosen und Angehörige feindlicher Staaten, jeweils nach Maßgabe der Bestimmungen der Zweiten Anordnung zur Durchführung und Ergänzung der Anordnung über volks- und reichsfeindliches Vermögen vom 7. August 1940, sowie die in der Dritten Anordnung zur Durchführung und Ergänzung der Anordnung über volks- und reichsfeindliches Vermögen vom 15. Januar 1941 bezeichneten Elsässer und die ihnen gleichgestellten Personen.

Als Volks- und Reichsfeinde gelten ferner die juristischen Personen des privaten Rechts sowie Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und sonstige Zweckvermögen, die unter dem ausschließlichen oder maßgeblichen Einfluß von Personen der in Abs. 1 bezeichneten Art stehen.

Verlag und Druck: Straßburger Neueste Nachrichten, Straßburg, Blauwollengasse 17/19. Bezug: Nur durch die Reichspost. Bezugspreis RM. 2.10 für das Vierteljahr zuzüglich Zustellungsgebühr. Einzelnummern durch den Verlag. Der Einzelverkaufspreis beträgt RM. 0.10 für jeden angefangenen Druckbogen, mindestens aber RM. 0.20 für jedes Stück.

267

§ 3

Anmeldepflichtige Vermögensgegenstände

Im Elsaß befindliches Vermögen sind folgende Vermögensgegenstände:

- I. 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen, die sich im Elsaß befinden;
2. Wertpapiere, Anteile und Genußscheine jeder Art, die sich im Elsaß befinden; Schuldverschreibungen von Schuldnern, die ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung im Elsaß haben, auch wenn sich die Urkunden nicht im Elsaß befinden;
3. Zahlungsmittel, die sich im Elsaß befinden;
4. Beteiligungen an Unternehmen, die im Elsaß entweder ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung haben, gleichviel ob sie in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht, oder ob sich die Urkunden über die Beteiligungen im Elsaß befinden oder nicht;
5. Forderungen gegen Schuldner, die ihren Wohnsitz oder ihren dauernden Aufenthalt im Elsaß haben, und Forderungen, die im Betriebe einer elsässischen Niederlassung des Schuldners entstanden sind;
6. Rechte und Ansprüche, die in einem elsässischen öffentlichen Buch oder Register eingetragen sind;
7. Im Elsaß erteilte Gewerbeberechtigungen;
8. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte, die im Elsaß Geltung haben;
9. das dem Betrieb einer elsässischen Niederlassung oder einer im Elsaß ausgeübten Berufstätigkeit dienende sonstige Vermögen, soweit es nicht unter I Ziffern 1—8 fällt.
- II. 1. Rechte an den zu I aufgeführten Gegenständen;
2. Rechte aus Verträgen über die zu I aufgeführten Gegenstände.

Nicht anmeldepflichtig ist Vermögen, das der Verwaltung des Stillhaltekommissars für das Organisationswesen im Elsaß unterliegt.

§ 4

Anmeldepflichtige Personen

Anmeldepflichtig sind:

1. Wer im Elsaß volks- und reichsfeindliches Vermögen verwaltet oder besitzt, im Gewahrsam hat, beaufsichtigt oder bewacht. Die Anmeldepflicht besteht jedoch nicht für beschlagnahmte Banken hinsichtlich ihres Aktivvermögens.

2. Wer einem Volks- und Reichsfeind, außer der Bank, eine Leistung schuldet;

3. Die Leiter oder die sonst zur Vertretung oder zur Verwaltung befugten Personen der juristischen Personen des Privatrechts, der Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und sonstigen Zweckvermögen, an denen Volks- und Reichsfeinde beteiligt sind, und die ihren Sitz oder eine Niederlassung im Elsaß haben.

§ 5

Form der Anmeldung

Die Anmeldung (§§ 6—8) hat auf Anmeldebogen zu erfolgen, die von der Anmeldestelle (§ 9) zu beziehen sind.

§ 6

Anmeldepflicht der Verwalter und Verwahrer volks- und reichsfeindlichen Vermögens

Wer im Elsaß befindliches volks- und reichsfeindliches Vermögen verwaltet oder besitzt, im Gewahrsam hat, beaufsichtigt oder bewacht, hat dieses Vermögen nach Maßgabe des § 4 Ziffer 1 auf Anmeldebogen A anzumelden (Anlage 1).

Die Erfüllung der Anmeldepflicht durch den einen Anmeldepflichtigen kommt den anderen Anmeldepflichtigen zugunsten.

Die kommissarischen Verwalter beschlagnahmter Unternehmen genügen ihrer Anmeldepflicht durch die Bezugnahme auf die bei der Übernahme der Verwaltung aufgestellte Eröffnungsinventur. Die gemäß § 4 Ziff. 2 und 3 in Verbindung mit §§ 7 und 8 bestehende Anmeldepflicht bleibt unberührt.

§ 7

Anmeldepflicht der Schuldner von Volks- und Reichsfeinden

Wer einem Volks- und Reichsfeind, außer einer Bank, eine Leistung schuldet, hat die Leistung auf Anmeldebogen B anzumelden (Anlage II).

Bedingte und bestrittene Verbindlichkeiten sind mit dem Vermerk „bedingt“ oder „bestritten“ zu kennzeichnen.

Die Anmeldung ist auch vorzunehmen, wenn eine Leistung von einer noch ausstehenden Gegenleistung abhängig ist.

§ 8

Anmeldepflicht der Unternehmen mit volks- und reichsfeindlicher Beteiligung

Die Leiter oder die sonst zur Vertretung oder Verwaltung befugten Personen der juristischen Personen des Privatrechts, der Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und sonstigen Zweckvermögen (Unternehmen), an denen Volks- und Reichsfeinde beteiligt sind, und die ihren Sitz oder eine Niederlassung im Elsaß haben, haben Art und Umfang der Beteiligung auf Anmeldebogen C (Anlage III) anzumelden. Der Generalbevollmächtigte für das volks- und reichsfeindliche Vermögen beim Chef der Zivilverwaltung kann die Anmeldung des Vermögens dieser Unternehmen verlangen.

§ 9

Anmeldestelle

Die Anmeldung hat bei der zuständigen Abteilung für volks- und reichsfeindliches Vermögen der Landkommissare bzw. Oberstadtkommissare in Mülhausen und Kolmar, in Straßburg beim Generalbevollmächtigten für das volks- und reichsfeindliche Vermögen zu erfolgen.

Die Zuständigkeit richtet sich:

1. bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten sowie Rechten und Ansprüchen, die in einem elsässischen öffentlichen Buch oder Register eingetragen sind, sowie bei Rechten an diesen Gegenständen (§ 3 I Ziffer 1 und 6, II Ziffer 1), nach dem Ort der Eintragung;
2. bei Beteiligungen an Unternehmen (§ 3 I Ziff. 4) und Schuldverschreibungen von solchen (§ 3 I Ziff. 2), sowie bei sonstigem Vermögen, das dem Betrieb einer elsässischen Niederlassung dient (§ 3 I Ziff. 9), nach dem Sitz des Unternehmens oder dessen Hauptniederlassung;
3. bei anderen Vermögensgegenständen: nach dem Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt des Anmeldepflichtigen im Elsaß, notfalls beim Generalbevollmächtigten für das volks- und reichsfeindliche Vermögen in Straßburg.

Straßburg, den 4. April 1941.

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß

Verwaltungs- und Polizeiabteilung
Pflaumer

Finanz- und Wirtschaftsabteilung
Röhler

§ 10

Auskunftspflicht

Den Anmeldestellen ist auf Verlangen über alle Geschäftsangelegenheiten Auskunft zu erteilen, ebenso sind ihr die Bücher und Schriften zur Einsicht vorzulegen.

§ 11

Zweifel über die Anmeldepflicht

Die Anmeldung ist auch dann erforderlich, wenn Zweifel über die Anmeldepflicht bestehen. Die Zweifelsgründe sind anzugeben.

§ 12

Anmeldefrist

Die Anmeldung hat bis zum 30. September 1941 zu erfolgen.

Den Anmeldepflichtigen kann auf Antrag eine Nachfrist gewährt werden.

§ 13

Strafvorschriften

Mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Reichsmark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften der §§ 1 und 4 vorsätzlich zuwiderhandelt, soweit die Tat nicht nach einer anderen Vorschrift mit schwererer Strafe bedroht ist. Fahrlässige Zuwiderhandlung wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Die Strafverfolgung findet nur auf Antrag des Generalbevollmächtigten für das volks- und reichsfeindliche Vermögen beim Chef der Zivilverwaltung statt. Der Antrag kann zurückgenommen werden.

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
- Der Generalbevollmächtigte für das volks- und reichsfeindliche Vermögen -
- Abt. 3 -

Anmeldebogen A

Auszufüllen von Personen, die im Elsaß befindliches volks- und reichsfeindliches Vermögen verwalten oder besitzen, in Gewahrsam haben, beaufsichtigen oder bewachen. — § 6 der Anmeldeanordnung —

- | | |
|---|---|
| <p>1. Name (Zuname und Vorname)</p> <p>Firma</p> <p>Wohnort (Stz)</p> <p style="padding-left: 20px;">(Ort, Straße und Hausnummer)</p> <p>bei natürlichen Personen:</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsangehörigkeit und Rasse</p> <p style="padding-left: 20px;">(vgl. Anleitung A 2.)</p> <p>2. Name (Zuname und Vorname)</p> <p>Wohnort (Ort, Straße und Hausnummer)</p> <p>Angabe des Grundes der Anmeldepflicht
Verwaltung, Beauftragung u. dgl.</p> <p style="padding-left: 20px;">(vgl. Anleitung A 1.)</p> <p>3. Bei kommissarisch verwalteten Unternehmen:</p> <p>Datum der Ausstellung der Eröffnungsinventur:</p> <p>Behörde, bei der die Eröffnungsinventur eingereicht wurde:</p> <p style="padding-left: 20px;">(vgl. Anleitung A 1. Abs. 2.)</p> | <p>Volks- oder Reichsfeind, dessen Vermögen angemeldet wird</p> <p>des Anmeldepflichtigen</p> |
|---|---|

Ich melde das gesamte im Elsaß befindliche Vermögen (vgl. Anleitung A 2. und 3.) des zu 1. Genannten nach dem Stande vom 10. Mai 1940 an:

I. Grundvermögen

a) Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (vgl. Anleitung C I a):

Gepachtete Ländereien u. dgl. sind nur aufzuführen, wenn das der Bewirtschaftung dienende Inventar dem Volks- oder Reichsfeinde gehörte.

Lage des eigenen oder gepachteten Betriebs und seine Größe in Hektar (Gemeinde und Hofnummer, auch grundbuchmäßige und katastermäßige Bezeichnung)	Art des eigenen oder gepachteten Betriebs (z. B. landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Betrieb usw.)	Handelt es sich um einen eigenen Betrieb oder um eine Pachtung?	Zuletzt festgestellter Einheitswert für den Betrieb	Bei eigenen Betrieben: Wenn der Betrieb noch anderen gehörte: Wie hoch war der Anteil des B. od. Afd. (z. B. 1/4)
1	2	3	4	5

b) Nicht forst- und landwirtschaftliches Grundvermögen (vgl. Anleitung C I b):

Lage des Grundstücks (Gemeinde, Straße und Hausnummer) bei unbebauten Grundstücken auch Grundbuchmäßige und katastermäßige Bezeichnung	Art des Grundstücks (z. B. Einfamilienhaus, Mietwohngrundstück, unbebautes Grundstück)	Zuletzt festgestellter Wert für das Grundstück	Wenn das Grundstück noch anderen gehörte: Wie hoch war der Anteil des B. od. Afd. (z. B. 1/4)
1	2	3	4

II. Betriebsvermögen (vgl. Anleitung C II)

1. Für volks- oder reichsfeindliche Gewerbebetriebe (vgl. Anleitung C II 1)

Bezeichnung des Betriebs (Firma), Ort der Geschäftsleitung und Art des Betriebs (z. B. Maschinenfabrik, Lebensmittelhandlung, Gastwirtschaft, Fischerei)	Schätzungsweise Gesamtwert des Betriebes nach Abzug der Betriebsschulden (Frₛ.)	Wenn der Betrieb noch anderen gehörte: Wie hoch war der Anteil des Volks- oder Reichsfeindes (z. B. 1/4)
1	2	3

Vermerk: Außer den Angaben in den Spalten 1 bis 3 ist die Berechnung des Gesamtwerts des Betriebes in einer Anlage im einzelnen zu erläutern. Ein Inventar und eine Bilanz des letzten Geschäftsjahrs sind beizufügen. Inventar und Bilanz sind gleichfalls zu unterschreiben.

2. Für Volks- und Reichsfeinde, die einen freien Beruf ausüben (vgl. Anleitung C II 2):

a) Art des Berufs:
(z. B. Augenarzt, Rechtsanwalt, Architekt, Kunstmaler)

b) Wo wurde der freie Beruf ausgeübt?
(Gemeinde, Straße, Hausnummer)

c) Welchen Wert hatte das dem freien Beruf gewidmete Reinvermögen?

(Eine Aufstellung dieses Vermögens, aufgegliedert insbesondere nach Inventar (z. B. Instrumente, Bücherei) und Außenständen ist beizufügen. Wenn der freie Beruf zugleich mit anderen Personen ausgeübt wurde, ist in der Aufstellung das gemeinschaftliche Vermögen und der Wert des Anteils des Volks- und Reichsfeindes daran anzugeben.)

III. Sonstiges Vermögen, insbesondere Kapitalvermögen (vgl. Anleitung C III)

Wert des Vermögens (ohne Abzug von Schulden) und zwar:

1. Festverzinsliche Wertpapiere (vgl. Anleitung C III 2 a)

Wertpapiere mit Dividendenertrag (vgl. Anleitung C III 2 b)

Geschäftsanteile an Unternehmen (z. B. Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung — Name der Gesellschaft, Ort der Geschäftsleitung ist anzugeben) (vgl. Anleitung C III 2 c).

Bezeichnung des Wertpapiers usw. (Wird ein Bankauszug beigelegt, aus dem sich die Angaben zu den Spalten 1 bis 6 vollständig ergeben, so genügt die Ausfüllung der Spalte 5 unter Hinweis auf den Bankauszug)	Zinssatz ¹⁾	Nennbetrag des gesamten Bestandes an dem in Spalte 1 bezeichneten Wertpapier usw.	Wert für den in Spalte 3 angegebenen Nennbetrag	Wo befindet sich das Wertpapier?	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

¹⁾ Nur bei selbstverzinslichen Werten anzugeben, nicht z. B. bei Aktien, Stuzen, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

2. Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (vgl. Anleitung C III 3) Frₛ.

Name der Gesellschaft:

Ort der Geschäftsleitung:

3. Zahlungsmittel und laufende Guthaben (z. B. Spareinlagen, Bankguthaben, Postspardbuchguthaben), (vgl. Anleitung C III 4).

Bezeichnung z. B. Bargeld, Sparguthaben, laufendes Konto	Bei Spar-Bankguthaben usw. Anshr. der Geldanstalt (Sparkasse, Bank usw.)	Konto-Nr.	Auf wessen Namen lautet das Konto	Bestand Frₛ.
1	2	3	4	5

1. Soweit sie auf Frₛ. lauten
2. Soweit sie auf eine andere Währung lauten¹⁾

¹⁾ Die Beträge in ausländischer Währung und die angewandten Umrechnungssätze sind im einzelnen auf einer Anlage anzugeben.

4. Verzinsliche und unverzinsliche Forderungen jeder Art (vgl. Anleitung C III 5)

Art der Forderung (z. B. Hypothek — das Grund- stück ist anzugeben, Darlehen)	Name und Anschr. des Schuldners	Nennbetrag der Forderung	Zinssatz ¹⁾	Vertragliche Laufzeit bis ²⁾	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

¹⁾ Einschließlich eines etwa vereinbarten Verwaltungskostenbetrags.

²⁾ Bei Festzeithypotheken ist der Zeitpunkt einzusetzen, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden kann; bei Kündigungshypotheken — ohne feste Mindestlaufzeit — ist die Kündigungsfrist anzugeben.

5. Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen

(vgl. Anleitung C III 6) Frs.

Name der Versicherungsgesellschaft:

Ort der Geschäftsleitung:

Art der Versicherung und Nummer des Versicherungsscheins:

6. Anteilsrechte, Nießbrauchsrechte und sonstige Rentenrechte

(vgl. Anleitung C III 7)

Gegenstand (z. B. Alten- teil-Rente) des Anspruchs	Rechtsgrund (z. B. gesetzliche Unter- haltspflicht, Schenkung)	Name und Anschrift des Schuldners	Zeit wann stehen die Ansprüche zu?	Zeitpunkt od. Ereignis mit dessen Eintritt der Anspruch wegfällt ¹⁾	Jahreswert des Anspruchs	Kapitalwert des Anspruchs
1a	1b	2	3	4	5	6

¹⁾ Falls die Dauer des Anspruchs vom Leben einer Person abhängt, sind Anschrift und Geburtsdatum dieser Person anzugeben.

7. Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte und Rechte an solchen Rechten

(vgl. Anleitung C III 8)

Art des Rechts (z. B. Patent, Gebrauchsmuster, Warenzeichen, Geheimverfahren, Urheberrecht)	Nummer unter der die Eintr. in ein öffentliches Buch oder Register erfolgt ist	Wert in		a) Art der Bewertung b) Name und Anschrift des Lizenznehmers od. der Vertragspartei	Jährliche Lizenzgebühr und Dauer der Lizenz oder des Vertrages
		Fr.	R.M.		
1	2	3a	3b	4	5

8. Gewerbeberechtigungen, die nicht von den Volks- und Reichsfeinden selbst ausgeübt werden (vgl. Anleitung C III 9)

Bezeichnung der Gewerbeberechtigung:

Wert:

9. Erbschaftsprüche, wenn Nachlassgegenstände im Elsaß sich befinden (vgl. Anleitung C III 10)

.....

Name, letzter Wohnsitz und Todestag des Erblassers:

Wert des Anspruchs (gegebenenfalls geschätzt) Frs.

10. **Bewegliche Sachen** (vgl. Anleitung C III 11)

a) Hausrat und Kleidung Frs.

b) Fahrzeuge (z. B. Kraftwagen, Wasserfahrzeuge, Flugzeuge) Frs.

c) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände und Sammlungen Frs.

d) Edelmetalle, Edelsteine und Perlen Frs.

e) Waren Frs.

11. Anderes nicht unter 1 bis 10 fallendes sonstiges Vermögen (vgl. Anleitung C III 12) Frs.

IV. Bemerkungen:

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, insbesondere das volks- und reichsfeindliche Vermögen richtig und vollständig angemeldet habe. Ich weiß, daß falsche oder unvollständige Angaben schwere Bestrafung nach sich ziehen.

....., den 194 ..

.....
(Unterschrift des Anmeldepflichtigen)

Anmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
- Der Generalbevollmächtigte für das volks- und reichsfeindliche Vermögen -
- Abt. 3 -

Anmeldebogen B

Auszufüllen von Schuldnern im Elsaß, die Volks- oder Reichsfeinden, außer Banken, eine Leistung schulden. — § 7 der Anmeldeverordnung —

Auf Anmeldebogen B sind anzumelden:

Verpflichtungen aus dem Warenverkehr und dem Kapitalverkehr, Hypotheken- und Grundschulden, sowie Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen; Verpflichtungen betr. gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte, Verpflichtungen zu wiederkehrenden Leistungen, sonstige Verpflichtungen sowie Verpflichtungen zu Leistungen, die nicht auf Geld lauten.

1. Name (Zuname und Vorname)

Firma

Wohnort oder Niederlassung
bei natürlichen Personen

Staatsangehörigkeit und Klasse
(vgl. Anleitung C.)

des volks- oder
reichsfeindl.
Gläubigers

2. Name (Zuname und Vorname)

Firma

Wohnort oder Niederlassung
(vgl. Anleitung B)

des Anmelde-
pflichtigen

Jch schulde — wir schulden — die oben unter 2. bezeichnete Firma schuldet — den oben unter 1. Bezeichneten — der oben unter 1. bezeichneten Firma — folgende Beträge oder sonstige Leistungen (vgl. Anleitung D IV 1. und 2.)

I. Für alle Verpflichtungen aus dem Kapitalverkehr, Hypotheken- und Grundschulden,
sowie Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen

Art der Schuld (z. B. Kontokorrentschuld, Hypothekenschuld)	Wann ist die Schuld entstanden		Wert der Schuld nach Abzug getilgter Beträge a) in der geschuldeten Währung. Die Wäh- rung ist anzugeben (z. B. Fr.)	Zinssatz ¹⁾	Fälligkeit oder vertragliche Laufzeit ²⁾	Bemer- kungen
	a) vor dem 10. 5. 40 entstanden: ja oder nein	b) falls am 10. 5. 40 oder später entstanden: Angabe des Zeitpunkts				
1	2a	2b	3	4	5	6

¹⁾ In den Zinssatz sind auch etwaige regelmäßig zu zahlende Verwaltungskostenbeiträge, Provisionen, Gebühren usw. einzubeziehen. Zinslose Verpflichtungen sind in der Spalte „Zinssatz“ als „zinslos“ zu bezeichnen.

²⁾ Bei Festzeithypotheken ist der Zeitpunkt anzugeben, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden kann, bei Kündigungshypotheken ohne Festmindestlaufzeit ist die Kündigungsfrist anzugeben. — Falls Tilgungsraten vereinbart sind, so ist der Betrag und ihre Fälligkeit anzugeben.

II. Verpflichtungen betreffend gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

(vgl. Anleitung D IV 3)

Art der Schuld (z. B. Gebühr für Patent Nr. Lizenzgebühr für Patent Nr.)	Gegenstand des Rechts und Art der Verwertung	Wert der Schuld: in der geschuldeten Währung z. B. Fr. R.M.	Dauer der Verpflichtung	Bemerkungen:
1	2	3	4	5

III. Verpflichtung zu wiederkehrenden Leistungen (vgl. Anleitung D IV 4)

Gegenstand (z. B. Altenteil, Renten) der Last	Rechtsgrund (z. B. gesetzl. Unter- haltspflicht, Schenkung)	Zeit wann sind die Leistungen zu entrichten?	Zeitpunkt oder Ereignis mit dessen Eintritt die Last wegfällt ¹⁾	Jahreswert der Last in der geschuldeten Wäh- rung (Die betr. Wäh- rung ist anzugeben)	Kapitalwert der Last in <i>R.M.</i> ²⁾
1a	1b	2	3	4	5

¹⁾ Falls die Dauer der Leistung vom Leben einer Person abhängt, Anschrift und Geburtsdatum dieser Person.

²⁾ Durch den Anmeldepflichtigen nicht auszufüllen.

IV. Sonstige Verpflichtungen (vgl. Anleitung D IV 5)

Art der Schuld	Wann ist die Schuld ent- standen?	Wert der Schuld in der geschuldeten Währung. (Die betr. Währung ist anzugeben) Fr. <i>R.M.</i>	Zinsfuß ¹⁾	Fälligkeit	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

¹⁾ In den Zinsfuß sind auch etwaige regelmäßig zu zahlende Provisionen, Gebühren usw. einzubeziehen. Zins-
lose Verpflichtungen sind in der Spalte „Zinsfuß“ als „zinslos“ zu bezeichnen.

V. Leistungen anderer Art (vgl. Anleitung D IV 6)

VI. Bemerkungen:

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, insbesondere die geschuldeten Beträge und sonstigen Leistungen richtig und vollständig angegeben habe. Ich weiß, daß falsche oder unvollständige Angaben schwere Bestrafung nach sich ziehen.

....., den 194 ..

.....
(Unterschrift des Anmeldepflichtigen)

Anmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
- Der Generalbevollmächtigte für das volks- und reichsfeindliche Vermögen -
- Abt. 3 -

Anmeldebogen C

Auszufüllen von den Leitern oder sonst zur Vertretung oder Verwaltung befugten Personen der juristischen Personen des Privatrechts, der Personenvereinigungen, Anstalten und sonstigen Zweckvermögen (Unternehmen), an denen Volks- und Reichsfeinde anteilig oder ausschließlich beteiligt sind und die ihren Sitz oder eine Niederlassung im Elsaß haben. — § 8 der Anmeldeverordnung —

Bezeichnung des Unternehmens:
(Firma und Gesellschaftsform, z. B.: A. G., offene Handelsgesellschaft)

in Fernsprechananschluß:
(Geschäftsleitung, Gemeinde, Straße und Hausnummer)

Name (Zuname und Vorname) und Anschriften der Anmeldenden (Leiters — Vorstands — Geschäftsführers — zur Geschäftsführung berufenen Gesellschafters)
des
.....
.....

1. Gegenstand des Unternehmens
(Genau anzugeben, z. B.: Großhandel mit technischen Drogen, Herstellung von Eisenbahnwaggons)
2. a) Für offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und ähnliche Gesellschaften, bei denen die
Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) anzusehen sind.
Schlußsumme der letzten Bilanz Frs.

Sämtliche Beteiligte:		Art der Beteiligung, (z. B. persönlich haftender Gesellschafter, Kommanditist u. dgl.)	Höhe des Anteils (z. B. 1/4)
Name und Anschrift	Staatsangehörigkeit und Rasse (außer bei Elsäßern)		
1a	1b	2	3
aa) Volks- oder reichsfeindliche Beteiligte:			
aa) Volks- und reichsfeindliche Beteiligte:			

b) Für Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und andere Kapitalgesellschaften.

1. Vorstand und Aufsichtsrat.

Kapital: Frs.

Schlußsumme der letzten Bilanz: Frs.

Mitglieder des Vorstandes ¹⁾		Mitglieder des Aufsichtsrats ¹⁾		Wert der Aktien des Anteils usw. (vgl. Anleitung B III 2b)
Name und Anschrift	Staatsangehörigkeit und Rasse (außer bei Elsässern)	Name und Anschrift	Staatsangehörigkeit und Rasse (außer bei Elsässern)	
1a	1b	2a	2b	3
		aa) Elsässische Mitglieder:		
		bb) Volks- oder reichsfeindliche Mitglieder:		

2. Volks- oder reichsfeindliche Aktionäre.

Name und Anschrift	Staatsangehörigkeit und Rasse (außer bei Elsässern)	Worin bestand die Beteiligung? ²⁾ z. B. 1 072 000 Fr. Stammattien	Welchen Anteil am Grund- oder Stammkapital der Gesellschaft stellte die Beteiligung dar? z. B. $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{8}$ oder 1 072 000 4 000 000
1a	1b	2	3
		aa) Volks- oder reichsfeindliche Beteiligte:	
		bb) Sonstige Beteiligte:	

¹⁾ Sind Namen und Anschriften der Beteiligten nicht bekannt, so genügen Angaben wie „in englischem (französischem — jüdischem) Besitz“.

²⁾ Ist die Höhe der volks- oder reichsfeindlichen Beteiligung nicht bekannt, so ist der geschätzte Betrag einzusetzen.

c) Für Gesellschaften mit beschränkter Haftung:

Stammkapital der Gesellschaft: Frs.

Schlußsumme der letzten Bilanz: Frs.

Sämtliche Beteiligte:			
Name und Anschrift	Staatsangehörigkeit und Rasse (außer bei Elsässern)	Nennbetrag des Anteils	
		Frs.	Wert des Anteils Frs.
1a	1b	2	3
aa) Volks- und reichsfeindliche Beteiligte:			
bb) Sonstige Beteiligte:			

d) Für nicht unter a) und c) fallende Unternehmen

Schlußsumme der letzten Bilanz: Frs.

1. Sämtliche zur Leitung oder Verwaltung befugte Personen:

Name und Anschrift	Staatsangehörigkeit und Rasse (außer bei Elsässern)
1a	1b
aa) Elsässische Mitglieder:	
bb) Volks- oder reichsfeindliche Mitglieder:	

2. Beteiligte:

Name und Anschrift	Staatsangehörigkeit und Rasse (außer bei Elsässern)	Höhe der Beteiligung	Wert
1a	1b	2	3

Bemerkungen :

Ich versichere — wir versichern — die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, insbesondere die volks- und reichsfeindlichen Beteiligungen richtig und vollständig angegeben zu haben. Ich weiß, daß falsche oder unvollständige Angaben schwere Bestrafung nach sich ziehen.

....., den 194 ..

.....
(Unterschrift ^{des} Anmeldepflichtigen
der

Anmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.